



An die

27. Juni 2014

**Bürgerinnen und Bürger  
von Ostritz und Leuba**

**Erteilung einer Rüge an Stadtrat Thomas Göttberger, wegen der Verletzung der Verschwiegenheitspflicht nach § 37 Abs. 2 SächsGemO**

In der nichtöffentlichen Stadtratssitzung am 18.06.2014 hat der Stadtrat der Stadt Ostritz nach Anhörung von Herrn Stadtrat Thomas Göttberger den Beschluss gefasst, Herrn Göttberger eine öffentliche Rüge auszusprechen.

Der Stadtrat hat Herrn Göttberger ausdrücklich ermahnt, dass bei einer wiederholten Pflichtverletzung gegen ihn ein Ordnungsgeld von bis zu 500,00 € verhängt werden kann.

Dieser Beschluss wurde von den 13 stimmberechtigten Stadträten mehrheitlich mit 11 Ja- und 1 Nein- Stimme und 1 Befangenheit (Herr STR Göttberger) gefasst.

Den Beschluss mit der **Beschlusnummer 2014-037** sowie die Begründung finden Sie im aktuellen Juni-Stadtanzeiger auf Seite 3 unter Protokoll der Stadtratssitzung vom 18.06.2014.

**Vorgeschichte:**

In der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 06.03.2014 wurde durch den beauftragten Sanierungsträger, der GSL Frau Schreyer, erstmalig die Vorgehensweise und die rechtlichen Grundlagen zur Abrechnung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Ostritz“ – Erhebung von Ausgleichsbeiträgen vorgestellt.

Es wurde gemeinsam mit den Stadträten einvernehmlich ein abgestimmter Zeitplan für eine frühestmögliche Information an die Bürger bzw. die entsprechenden Grundstückseigentümer durch die Stadt Ostritz festgelegt:

1. Information im Stadtanzeiger Mai 2014 – Erscheinungstermin 30.05.2014
2. Öffentliche Diskussionen und Beschlussfassung in der Stadtratssitzung im Juni (18.06.2014)
3. Herausgabe von Informationsflyern und persönliche Anschreiben an die betroffenen Grundstückseigentümer bis Ende Juli 2014
4. Veröffentlichung von möglichen persönlichen Beratungsterminen für die Bürger (Informationen aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 18.06.2014)

Bis dahin wurde durch die Verwaltungsleitung Frau Golde nachweislich und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Sachverhalt bis zur öffentlichen Beschlussfassung der Verschwiegenheitspflicht unterliegt und für befangene Stadträte keine Diskussionsmöglichkeit zum Sachverhalt besteht.

(4 Stadträte sowie die Bürgermeisterin sind befangen, da sie selbst oder im verwandtschaftlichen Verhältnis betroffener Grundstückseigentümer stehen, so auch Herr Stadtrat Göttberger)

Jeder Gemeinderat ist zu dieser Verschwiegenheitspflicht von nichtöffentlichen Sitzungen verpflichtet.

Es steht nicht im Ermessen des einzelnen Gemeinderates, ob er im konkreten Fall die Voraussetzung für die Verschwiegenheit für gegeben oder noch für gegeben hält, **vielmehr ist sie gesetzlich vorgeschrieben!**

Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch dann, wenn ein Stadtrat nicht an einer nichtöffentlichen Sitzung teilgenommen hat und nur durch Einsicht in die Niederschrift oder durch Bericht von Kollegen von der Angelegenheit erfahren hat.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht so lange, bis der Bürgermeister diese aufhebt.

Dieser Verschwiegenheitspflicht ist Herr Stadtrat Göttberger mit der Veröffentlichung seiner Wahlflyer (erschieden am Freitag, den 16. Mai 2014) zur Kommunalwahl nicht nachgekommen.

Diese Pflichtverletzung durch Herrn Göttberger wurde durch die Bürgermeisterin ordnungsgemäß angezeigt.

Die Verwaltungsleitung wurde beauftragt, einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur Ahndung des Verstoßes laut sächsischer Gemeindeordnung für die nichtöffentliche Sitzung am 05.06.2014 vorzubereiten, um diesen den Stadträten zur Diskussion zu stellen.

In der nichtöffentlichen Sitzung am 05.06.2014 informierte die Bürgermeisterin sachlich über den Beschlussvorschlag, stellte die Befangenheit von Herrn Göttberger fest, sodass dieser zur Diskussion den Ratssaal verlassen musste und stellte den Beschlussvorschlag ohne Festlegung über die Höhe eines möglichen Ordnungsgeldes den Stadträten zur Diskussion.

Am 16.06.2014 wurde daraufhin ein **Informationsflyer der Wählervereinigung Siedlung mit dem Titel „Ostritzer Siedlungsanzeiger“ veröffentlicht**, für dessen Inhalt im Sinne des deutschen Presserechts, Herr Thomas Göttberger verantwortlich ist.

Dieser „Siedlungsanzeiger“ wurde an alle Haushalte in Ostritz und Leuba verteilt.

In diesem Flyer werden durch Herrn Thomas Göttberger abermals die Bürgermeisterin, Stadträte der Stadt Ostritz sowie die beiden Fraktionsvorsitzenden persönlich angegriffen.

Ohne, dass Herr Göttberger bei der nichtöffentlichen Sitzung am 05.06.2014 selbst anwesend war, werden die genannten Personen durch ihn sogar, wie „.....soll gesagt haben“, mit wörtlicher Rede zitiert.

Vielmehr noch.

Herr Göttberger inszeniert mit seiner Behauptung:

„.....denn ich wurde von mehreren Stadträten persönlich über die Vorgangsweise der Bürgermeisterin und Details aus der entsprechenden Sitzung informiert“ einen Generalverdacht gegen alle in dieser Sitzung anwesenden Stadträte.

**Dagegen verwehren sich die Stadträte der Stadt Ostritz massiv und erwarten von Herrn Göttberger eine Klarstellung oder, dass er seine öffentlichen Anschuldigungen zurücknimmt.**

Bisher ist er persönlich zu keiner Stellungnahme bzw. Auskunft bereit gewesen.

Der Stadtrat der Stadt Ostritz distanziert sich von dem Verhalten des Herrn Göttberger und spricht ihm eine öffentliche Rüge aus.

Herr Stadtrat Göttberger hat mit Erscheinen des Flyers der Bürgermeisterin mit Mail vom 16. Juni unter strikten, von ihm geforderten Bedingungen einen persönlichen Gesprächstermin angeboten.

Dies kann aber durch die Bürgermeisterin als öffentliche Amtsperson so nicht wahrgenommen werden.

Es scheint so, dass durch das Handeln von Herrn Göttberger versucht wird, die bestehende Gemeinschaft in Ostritz zu spalten, bewusst Unfrieden zu stiften, die Basis des Vertrauens zu zerstören, Menschen zu manipulieren und dass die Arbeit anderer nicht respektiert wird.

Aus diesem Grund stellt sich den Stadträten die Frage, was Herr Göttberger damit bezwecken möchte.

Auch handelt es sich keineswegs, wie immer behauptet wird, um eine „persönliche Fehde“ zwischen der Bürgermeisterin und Herrn Stadtrat Göttberger.

Die „Wählerversammlung Siedlung“, vertreten durch Herrn Göttberger, betitelt sich selbst in allen ihren bisherigen Veröffentlichungen als die „starke Opposition“.

Sucht man in der Politik nach der Bedeutung von dem Wort „Opposition“, so lautet die Definition wie folgt:

„Eine Partei oder Gruppe, die der herrschenden Politik Widerstand und Ablehnung entgegenbringt.“ (Quelle Wikipedia)

Es ist sicher auch bequemer, in der Rolle der Opposition zu agieren, als sich aktiv an der Lösung von anstehenden Problemen zu beteiligen und konstruktiv mitzuwirken.

Denn das, was hier seit einiger Zeit in Ostritz zu beobachten ist und gezielt inszeniert wird, kann nicht mehr nur als Opposition zu sehen sein, vielmehr scheint das Handeln einer einzigen Person in eine Diskreditierung auszuufern und dies bedeutet:

„... das gezielte Untergraben des in eine Person oder Sache gesetzten Vertrauens in der Öffentlichkeit. Oftmals wird zum Erreichen der persönlichen Ziele das Mittel der Lüge benutzt. Mittel der *Diskreditierung* sind Verleumdung, Indiskretionen oder das Verbreiten von Gerüchten. In der Politik wird das Mittel der Diskreditierung verwendet, um Gegnern zu schaden, indem durch den Vertrauensverlust ihre Überzeugungskraft und (in Demokratien) ihre Aussichten auf Wahlerfolg gemindert oder sie zum Rücktritt gedrängt werden.“ (Quelle Wikipedia)

Es sollte daher hinterfragt werden, was sich die Bürgerinnen und Bürger von Ostritz für die Zukunft ihrer Stadt wünschen.

Niemand soll in unserem Stadtratsgremium „Mund-tod“ gemacht werden, wie Herr Göttberger behauptet.

Aber als Bürgermeisterin habe ich die Pflicht dafür Sorge zu tragen, dass alle gewählten Mandatsträger gleichermaßen die Möglichkeit haben, ihre ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend ihres Eides zum Gemeinwohl der Stadt Ostritz und gesetzeskonform der

in der SächsGemO geregelten Vorschriften und Regeln ausüben zu können und dies auch tun.

Der ehrenamtlich Tätige hat aus seinem Auftrag heraus die Pflicht, seine Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Gemeinde- bzw. Stadträte haben die Interessen der Gemeinde zu vertreten und bei Interessenkollisionen alles zu unterlassen, was dem Gemeinschaftsinteresse zuwiderläuft, diese schädigen oder beeinträchtigen könnte.

Darin ist die Verpflichtung inbegriffen, das Amt des Gemeinderates nicht für eigennützige Zwecke auszunutzen.

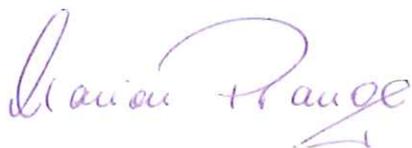
Bisher gab es zu keiner Zeit Anlass, die Arbeit der Bürgermeisterin, die der übrigen Stadträte und der Mitarbeiter der Verwaltung rechtlich oder moralisch zu beanstanden.

Nach bestem Wissen und Gewissen wurden bisher alle Aufgaben ordnungsgemäß entsprechend der im Stadtratsgremium mehrheitlich gefassten Beschlüsse umgesetzt und dies soll auch in Zukunft so bleiben.

Wir alle können stolz darauf sein, was in den letzten Jahren gemeinsam in und für Ostritz erreicht wurde.

Unsere Kraft brauchen wir für die täglich anstehenden Aufgaben und nicht für unsinnige und inszenierte Streitigkeiten, denn nur gemeinsam können wir auch für die Zukunft stark sein.

**Aus diesem Grund werden wir alles dafür tun, dass das Ansehen der Stadt Ostritz in der Öffentlichkeit nicht weiter geschädigt wird.**



Ihre Bürgermeisterin  
Marion Prange



Die Fraktion der CDU,  
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Stadtrat Hubertus Ebermann



Die Fraktion der Unabhängigen Bürgerinnen und Bürger für Leuba und Ostritz,  
vertreten durch die Vorsitzende Frau Stadträtin Ines Fabisch